

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie

Vom 24. September 2019

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

§ 30 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie vom 6. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 18/2017 vom 15. September 2017, S. 37), die durch Satzung vom 27. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 21/2017 vom 27. September 2017, S. 152) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 3 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.“ ersetzt.
2. Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
„(5) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2020/2021 für alle im Bachelorstudiengang Geographie immatrikulierten Studierenden.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt ab Wintersemester 2019/2020 für alle im Bachelorstudiengang Geographie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 26. August 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 17. September 2019.

Dresden, den 24. September 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr. rer. nat. habil. Gerhard Rödel
Prorektor für Forschung